Aushang

## Bekanntmachung Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung

Gemäß § 30 (1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) und § 48 (4) des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) kündigen hiermit die Gewässerunterhaltungsverbände des Kreises Herzogtum Lauenburg an, dass sie ab sofort bis zum Ende des Jahres innerhalb ihrer Verbandsgebiete die nötigen Unterhaltungsarbeiten an den im Gewässerverzeichnis ausgewiesenen Gewässern II. Ordnung durchführen werden.

Nach § 30 WHG und § 48 LWG haben die An- und Hinterlieger an den Gewässern folgende Handlungen durch den Unterhaltungspflichtigen zu dulden, soweit es die Unterhaltung der Gewässer erfordert:

- das Betreten und Benutzen ihrer Grundstücke
- die Unterbrechung oder Behinderung der Gewässerbenutzung während der Unterhaltungsarbeiten
- die Entnahme von Bestandteilen ihrer Grundstücke für die Unterhaltung, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können
- die Einebnung von Aushub auf ihren Grundstücken, soweit nicht erhebliche Nachteile für die bisherige Nutzung entstehen
- die Bepflanzung der Ufer durch den Unterhaltungspflichtigen
- die Verpflichtung dazu, Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, daß die Unterhaltung und die Erfordernisse des Uferschutzes nicht beeinträchtigt werden. So ist bei ackerbaulicher Nutzung gem. § 7 der Verbandssatzung ein Abstand von jeweils. 1,0 m von der oberen Böschungskannte einzuhalten.

Kosten für Unterhaltungsarbeiten, die durch die mangelhafte Erhaltung einer Anlage in und an Gewässern (§ 50 LWG) oder durch die Beseitigung von Hindernissen im Gewässer (§ 47 LWG) und den sich daraus möglicherweise ergebenden Gewässerschäden entstehen, trägt der Verursacher.

Die Gewässerunterhaltungsverbände weisen daraufhin, dass nach § 48 (1) LWG die Anlieger von Gewässern alles zu unterlassen haben, was die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Ratzeburg, 06.05.2014

Für den Gewässerunterhaltungsverband / Wasser- u. Bodenverband

Steinau/Büchen
gez. Günter Mund
Verbandsvorsteher

gez. Helmut Eggers Verbandsvorsteher

Linau

Steinau/Nusse gez. Karl Petersen Verbandsvorsteher Bille

gez. Erich Püst Verbandsvorsteher

Ratzeburger See gez.Wolfgang Pagel Verbandsvorsteher

Schwarze Au - Amelungsbach gez. Ulf Peters Verbandsvorsteher

Verbandsvorstel

Delvenau - Stecknitzniederung

gez. Wolfgang Genczik Verbandsvorsteher Priesterbach

gez. Friedhelm Wenck Verbandsvorsteher

Hellbach-Boize gez. Wilhelm Knoch

gez. Wilhelm Knoch Verbandsvorsteher

Göldenitz - Pirschbach

gez. Karl-Heinz Groschke Verbandsvorsteher